

Protokollauszug vom

24.03.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Schutz und Intervention:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt Nr. 13212; Umnutzung der Zivilschutzanlage GUP Schlosstal (Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen), Schlosstalstrasse 139, 8408 Winterthur, in einen öffentlichen Schutzraum

IDG-Status: öffentlich

SR.21.215-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt Nr. 13212 für das Projekt Umnutzung der Zivilschutzanlage GUP Schlosstal, Schlosstalstrasse 139, 8408 Winterthur, in einen öffentlichen Schutzraum mit Ausgaben von 200 037.30 Franken und Einnahmen (Entnahme aus dem Fondsschutzraum-Ersatzbeiträge) von 200 037.30 Franken, Nettokosten 0.00 Franken, wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen/Controlling, Schutz und Intervention, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 für die Umnutzung der Zivilschutz-Anlage GUP Schlosstal, Schlosstalstrasse 139, 8408 Winterthur, in einen öffentlichen Schutzraum einen Kredit von 214 885 Franken und Entnahmen aus dem Fonds Schutzraum-Ersatzbeiträge von 214 885 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 13212, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Sicherheit und Umwelt hat den Kredit mit Verfügung vom 15. Juni 2018 freigegeben.

### **2. Projektbeschreibung**

Gemäss der Weisung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) über die bestehenden Schutzanlagen vom 1. Oktober 2012 gilt die Zivilschutzanlage GUP (Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen), Schlosstalstr. 139, 8408 Winterthur, nicht mehr als Schutzanlage im Sinne von Art. 50 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Nach Art. 55 BZG ist für eine Umnutzung der GUP ein Aufhebungs- resp. Umnutzungsgesuch an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zu stellen.

Gemäss Art. 51 BZG regelt der Bund zur Erreichung einer ausgewogenen Bereitschaft die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Umnutzung der Schutzanlagen. Dabei ist für jeden Einwohner und jede Einwohnerin in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen (Art. 45 BZG). Da sich die vorliegende ZS-Anlage (GUP) in einem Ausgleichsgebiet mit einem Schutzplatzdefizit befindet, wurde eine Umnutzung der Anlage in einen öffentlichen Schutzraum in Betracht gezogen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) stimmte einer Aufhebung der Schutzanlage und Umnutzung als öffentlicher Schutzraum mit Schreiben vom 15. April 2014 zu (SB Nr. BABS: 0230-06090).

Voraussetzung für die Umnutzung war der Teilrückbau der technischen Schutzbauinstallationen in der GUP Schlosstalstrasse 139, welcher mit Bundesbeiträgen finanziert wurde. Die Umsetzung des Projektes «Umnutzung in einen öffentlichen Schutzraum» mit den nötigen Installationen und Einrichtungen erfolgte in den Jahren 2019 und 2020.

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13212	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	0.00
Ausführungskredit	214'885.00	200'037.30
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		0.00
Minderaufwand von ~ 6.9 %		14'847.70

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	214'885.00	200'037.30
Mindereinnahmen von ~ 6.9 %		14'847.70

Den Ausgaben stehen Einnahmen in Form von Entnahmen aus dem Fonds Schutzraum-Ersatzbeiträge in gleicher Höhe gegenüber.

#### 3.2. Abweichungsbegründung

Der Verpflichtungskredit wurde nicht zu 100 Prozent ausgeschöpft, da bei der Umnutzung der GUP Schlosstalstrasse 139 in einen öffentlichen Schutzraum nur wenige Unwägbarkeiten auftraten.

### 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

### 5. Kommunikation

Es sind keine Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

#### Beilagen:

1. Investitionsprojekt: Mutation Aufteilung bei Nutzungsbeginn
2. Bewilligung AMZ vom 21.10.2020 «Verwendung von Ersatzbeiträgen zu 100 %»
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 10.12.2020
4. Kreditfreigabe vom 15. Juni 2018
5. Kontrolle der Investitionskredite Budget 2018